Allgemeiner Preis der Grundversorgung **Gas** für Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG



Grundversorgung ab 01.01.2026 Tarifbezeichnung: **OR**IGINAL**GAS**

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Jahresverbrauch

		ab 01.01.2026				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
Ihr verbrauchsabhängiger Grundpreis (brutto) inkl. 19 %		0 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh	50.001 - 300.000 kWh	ab 300.001kWh	
Umsatzsteuer	EUR/Jahr	140,00	160,00	180,00	200,00	
Ihr verbrauchsabhängiger Grundpreis* (netto) vor Umsatzsteuer	EUR/Jahr	117,65	134,45	151,26	168,07	
Ihr Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (brutto) inkl. 19 % Umsatzsteuer	Cent/kWh	11,85	11,45	11,25	11,20	
Ihr Arbeitspreis* pro verbrauchte Kilowattstunde (netto) vor Umsatzsteuer	Cent/kWh	9,96	9,62	9,45	9,41	

Zusätzlich auf die genannten Nettopreise fällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Angegebene Bruttopreise beinhalten die derzeit gültigen 19 % Umsatzsteuer.

Erläuterungen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

		ab 01.01.2026				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
		0 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh	50.001 - 300.000 kWh	ab 300.001 kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) für Heizgas Sonderverträge	Cent/kWh	0,030	0,030	0,030	0,030	
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	Cent/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000	
Bilanzierungsumlage	Cent/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000	
Energiesteuer	Cent/kWh	0,550	0,550	0,550	0,550	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	Cent/kWh	0,580	0,580	0,580	0,580	

^{*}In den oben genannten Nettopreisen sind die Netzentgelte (inkl. Entgelten für den Messstellenbetrieb, die jährliche Messdienstleistung sowie die jährliche Abrechnung), die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage (aktuell 0,00 Cent/kWh) sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), soweit diese beim Lieferanten anfallen, enthalten. Die Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG wird ab 01.01.2026 auf null abgesenkt.